

**Fraktion DIE LINKE**  
**im Landkreis Darmstadt-Dieburg**  
Walter Busch- Hübenbecker  
Mühlstr.11 64319 Pfungstadt  
Tel. 06157-86583  
Handy: 0175-2497161  
E-Mail: walter.huebenbecker@t-online.de

**DIE LINKE.**

**Kreistagsfraktion**  
**Landkreis Darmstadt- Dieburg**

## **Antrag**

Pfungstadt, den 05.01.2016

### Vergaberichtlinien für Öffentliche Aufträge

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, auf der Basis des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Hessen Vergaberichtlinien dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen, dass neben dem Kriterium Preis die nachfolgenden sozialen Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verbindlich zu berücksichtigensind:

- Berücksichtigung der Erstausbildung
- Berücksichtigung der Chancengleichheit im Beruf
- Besondere Förderung von Frauen
- Besondere Förderung von Menschen mit Behinderung
- Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen
- Besondere Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Verwendung von fair gehandelten und ökologisch nachhaltigen Produkten
- Innovativ orientierte Produkte und Dienstleistungen.

Die Einhaltung der Vergabekriterien muss durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen, z.B.

- Ausbildungsbescheinigungen der IHK,
- Vorlage von Frauenförderplänen,
- Nachweis der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen durch das Integrationsamt,
- Nachweis der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen durch die Arbeitsagentur,
- Zertifizierung als familienfreundlicher Betrieb,
- Vorlage von Gütesiegeln für fair gehandelte und ökologisch nachhaltige Produkte

sichergestellt werden.

Den Zuschlag bei der Vergabe öffentlicher Ausschreibungen erhält, unter Berücksichtigung der gewichteten Kriterien, das Angebot mit der höchsten Punktzahl.

Damit Vergabebestimmungen greifen, muss die Einhaltung der Vergabekriterien kontrolliert und Verstöße gegen Vergabebestimmungen zwingend durch Vertragsstrafen (Geldbußen und Vergabesperre) sanktioniert werden.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert,

1. Leistungsvereinbarungen so abzuschließen, dass die Personalkostenkalkulation auf den im jeweiligen Geschäftsfeld den gültigen Tarifvertrag entspricht. Hierbei sind auch Haustarifverträge zu berücksichtigen.
2. Von den Trägern ist eine verbindliche Erklärung einzufordern, dass die in den Ausschreibungen und Leistungsvereinbarungen angegebenen Tarife an die Beschäftigten gezahlt werden.
3. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, sicherzustellen, dass in allen seinen Einrichtungen und Beteiligungsgesellschaften die Tariflöhne und Gehälter des öffentlichen Dienstes zur Anwendung kommen.

Für die Beschäftigten der Kreiskliniken- GmbH wird die Tarifbindung zum öffentlichen Dienst wieder hergestellt.

Der Landkreis stellt im Senio- Verband den Antrag, für die Beschäftigten der Gersprenz GmbH die Tarifbindung des öffentlichen Dienstes herzustellen.

4. Die Vergabe der Aufträge und Zuwendungen an freie Träger sind unter Vorbehalt bezüglich der Einhaltung der in der Erklärung genannten tariflichen Bezahlung zu stellen. Es erfolgen halbjährliche Kontrollen, für die Angaben von Trägern, Betriebsräten, Beschäftigten und Gewerkschaften.

### **Begründung:**

Das Gesetz bietet die Möglichkeit, auf kommunaler Ebene tätig zu werden und die im Gesetz enthaltenen „Kann“-Bestimmungen auf kommunaler Ebene, also „vor Ort“, aktiv zu gestalten und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu fordern.

Die Städte, Gemeinden und Landkreise haben eine Vorbildfunktion für Gute Arbeit. Ziel muss es sein, Lohndumping zu verhindern, den Niedriglohnsektor zu bekämpfen, die Gleichstellung von Frauen, die berufliche Erstausbildung sowie soziale und ökologische Ziele bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu fördern.

Die Fraktion DIE LINKE fordert daher den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf, über eine eigene Vergaberichtlinie sicherzustellen, dass öffentliche Aufträge nur an Firmen vergeben werden, die faire Löhne zahlen, Arbeitnehmerrechte achten, für gute Arbeitsbedingungen sorgen und Ausbildungsplätze für junge Menschen zur Verfügung stellen.

Das bedeutet konkret, dass öffentliche Aufträge nur an Firmen vergeben werden, die die für sie geltenden gesetzlichen, aufgrund eines Gesetzes festgelegten und unmittelbar geltenden tarifvertraglichen Leistungen zahlen und dies entsprechend nachweisen. Dies muss zwingend auch für etwaige Nachunternehmer gelten.

Menschen, die im Rahmen von Leistungsvereinbarungen Aufgaben für die Kommunen und Landkreise durchführen, erhalten eine faire Bezahlung.

Es stellt in unserem Landkreis Darmstadt- Dieburg einen Skandal dar, wenn es Beschäftigte erster, zweiter und dritter Klasse in unserem Landkreis gibt, die für gleiche Arbeit unterschiedlich entlohnt werden.

Wer, wie in den Kreiskliniken, der Gersprenz GmbH die engagierte Arbeit von Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger so behandelt, der wird in Zukunft, was die Qualität der Ausbildung in unserer sozialen Dienste angeht nur sehr schwerlich Nachwuchs finden.

Die untertarifliche Entlohnung, eine fehlende Lohndynamik, schlechte Arbeitsbedingungen, die massive Zunahme von Überstunden und die zunehmende Arbeitsverdichtung führen zu einer hohen Fluktuation der Beschäftigten. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Qualität der Pflege der pflegebedürftigen Menschen.

Wer die Zunahme von Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen verhindern will, wer Lohndrückerei und Tarifflicht in der Privatwirtschaft als gesellschaftlichen Skandal bekämpfen will, der muss zu aller erst im eigenen Landkreis dafür Sorge tragen, dass die Beschäftigten nach dem für den öffentlichen Dienst zuständigen Tarifvertrag behandelt werden.

freundlichen Grüßen

Walter Busch-Hübenbecker  
Fraktionsvorsitzender  
Die Linke  
Im Kreistag Darmstadt- Dieburg